



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0451/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2026	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Auswahl der Familienzentren - Anträge 2026/27		

Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 05.02.2007 sowie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW) vom 07.04.2026

Beschlussvorschlag

1. Folgende Tageseinrichtung für Kinder wird zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum im Kindergartenjahr 2026/2027 ausgewählt und dem MKJFGFI NRW zur Finanzierung und Zulassung zur Zertifizierung mitgeteilt:
 - Ev. Tageseinrichtung für Kinder, Domagkweg 58, 42109 Wuppertal, des Trägers Diakonie Wuppertal- Ev. Kindertagesstätten gGmbH
2. Folgendes Verbund-Familienzentrum wird dem MKJFGFI NRW für eine Verbund-Erweiterung und ein zweites Kontingent ab dem Kindergartenjahr 2026/27 mitgeteilt:
 - CVJM Tageseinrichtung für Kinder, Max-Planck-Str. 19, 42277 Wuppertal im Verbund mit CVJM Tageseinrichtung für Kinder, Breslauer Str. 2, 42275 Wuppertal und zukünftig „FAMOS! Das Familienhaus im Osten von Wuppertal gGmbH“

Unterschrift

Berg

Begründung

Gem. § 42 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln. Sie haben demnach das Ziel - über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern hinaus - weitere niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien bereitzustellen oder den Zugang zu diesen zu erleichtern. Dafür erhalten die Familienzentren gem. § 43 KiBiz eine Landesförderung in Höhe von 20.000 € p.a. (jährliche Anpassung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung gem. § 37 Abs. 1 KiBiz). Zur Qualitätssicherung durchlaufen die Familienzentren ein umfangreiches Zertifizierungsverfahren durch die Zertifizierungsstelle „pädquis“ mit der anschließenden Erteilung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. Im Rhythmus von 4 Jahren ist eine Re-Zertifizierung erforderlich.

Das MKJFGFI NRW hat mit Schreiben vom 07.04.26 mitgeteilt, dass für das Kindergartenjahr 2026/27 erneut keine neuen Kontingente für neue Familienzentren verteilt werden, sondern nur Ressourcen für einen weiteren Ausbau von bislang nicht genutzten bzw. übertragenen Bestandskontingenten zur Verfügung gestellt werden (Anlage 1). Für Wuppertal steht gem. der Anlage zum Erlass (Anlage 2) demnach für das kommende Kindergartenjahr ein Kontingent zur Verteilung zur Verfügung, das aus dem Vorjahr verschoben wurde (siehe VO/0263/25).

Darüber hinaus ist Anfang dieses Jahres ein weiteres Kontingent frei geworden, das die im Jahr 2024/25 ausgewählte Einrichtung TfK Auf der Bleiche vor der Zertifizierung zurückgegeben hat. Die Übertragung dieses Kontingentes wurde erst vor kurzem beim LVR beantragt und erscheint daher nicht in der Anlage zum Erlass.

1. Die im Beschlussvorschlag genannte Tageseinrichtung für Kinder Domagkweg 58 hat sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben.

Für die Auswahl werden die folgenden beschlossenen Auswahlkriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0599/22) herangezogen:

- *Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 25% betragen. Für neu errichtete Tageseinrichtungen für Kinder kann die Datenlage des laufenden Kindergartenjahres betrachtet werden.*

Die Ev.Tageseinrichtung für Kinder Domagkweg 58 erfüllt dieses Kriterium deutlich.

- *Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Quartier, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt. Für Quartiere, die unter dem Durchschnittswert für das Stadtgebiet liegen, können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.*

Das betreffende Quartier, in dem die TfK Domagkweg liegt, liegt unter dem Durchschnittswert für das Stadtgebiet (Daten 31.12.2024). Da es in dem gesamten Tagesstätteneinzugsbereich Uellendahl/Dönberg aber bisher nur ein Familienzentrum gibt, die Kita eine plusKita ist und das o.g. erste Auswahlkriterium deutlich erfüllt wird, hält die Jugendhilfeplanung die Weiterentwicklung der Einrichtung zum Familienzentrum für bedarfsgerecht, so dass hier eine Ausnahme zugelassen wird.

Darüber hinaus liegt eine weitere Interessensbekundung des Trägers Kinderland Kindergärten gGmbH für die TfK Am Jagdhaus 19 vor. Da für diese Einrichtung beide

Auswahlkriterien deutlich nicht erfüllt sind, kann hier keine Auswahl dieser Einrichtung zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum erfolgen.

2. Das zertifizierte Verbund-Familienzentrum der CVJM-Tageseinrichtungen für Kinder Max-Planck-Str. und Breslauer Str. wird mit der „FAMOS! Das Familienhaus im Osten von Wuppertal gGmbH“ um einen 3. Verbundpartner erweitert und bewirbt sich um einen zweiten Zuschuss.

Das CVJM-Verbund-Familienzentrum wurde bereits für das Kitajahr 2023/24 als neues Familienzentrum ausgewählt und ist inzwischen zertifiziert.

Es besteht die Möglichkeit für Familienzentren mit mindestens drei Verbundpartnern, einen zweiten Zuschuss zu erhalten. Voraussetzung dafür ist ein erhöhter Unterstützungs- und Kooperationsaufwand, der sich z.B. in benachteiligten Gebieten ergeben kann. Der Antragsteller für das Verbund-Familienzentrum macht diesen erhöhten Aufwand geltend und die Zuweisung eines zweiten Zuschusses wird aus jugendhilfeplanerischer Sicht befürwortet.

Da es keine weitere berücksichtigungsfähige Bewerbung gibt, soll das kürzlich freigewordene Kontingent – sofern der Übertragung seitens des LVR zugestimmt wird – als 2. Kontingent für das CVJM-Verbund-Familienzentrum zur Verfügung gestellt werden. Die Re-Zertifizierung steht im Kitajahr 2027/28 an.

Über die weitere Entwicklung der Familienzentren wird der Jugendhilfeausschuss informiert. Einen Ausblick gibt der beigefügte Erlass des Ministeriums.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Auswahl von Tageseinrichtungen für Kinder zur Weiterentwicklung zum Familienzentren hat keinen Einfluss auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 01 – Erlass des MKJFGFI vom 07.04.2026

Anlage 02 – Anlage zum Erlass vom 07.04.2026